



Schriftliche Anfrage

betreffend Welche Strategie verfolgt der Stadtrat zur Strombeschaffung?

eingereicht von: Beat Meier (glp)

am: 30. Mai 2011

Geschäftsnummer: 2011/066

Text und Begründung

Winterthur verfügt neben der KVA kaum über eigene Anlagen zur Stromerzeugung. Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich, Basel oder Schaffhausen mit bedeutenden Wasserkraftanlagen sind wir verstärkt auf den Zukauf von Strom angewiesen. Das kann Risiko und Chance zugleich sein. Das Referendum gegen die Beteiligung am Windstromeck in der Nordsee (Ocean Breeze) machte deutlich, dass ein grosser Teil der Kritik auf die fehlende Klarheit über die langfristige Strategie bei der Strombeschaffung zurückzuführen ist. Eine solche Strategie müsste die **Art** der Erzeugung, den **Ort** der Erzeugung (lokal, regional, international), den **Bezug** des Stroms und die Form der **Eigentümerschaft** umfassen. Als Voraussetzung für den angekündigten Rahmenkredit für Investitionen in die Stromerzeugung müssen diese strategischen Fragen umfassend geklärt sein.

Es stellen sich im Einzelnen folgende Fragen:

1. Welche langfristige Zielsetzung verfolgt der Stadtrat bei der Strombeschaffung und von welcher Entwicklung des Stromverbrauches geht er dabei aus?
2. Welche Kriterien zur Beurteilung von Investitionen in die Strombeschaffung leitet der Stadtrat aus dieser Zielsetzung ab?
3. Mit welchem lokalen Engagement für Energieeffizienz und erneuerbare Energien will der Stadtrat das lokale Potenzial ausschöpfen, damit der Bedarf an überregionalen und internationalen Aktivitäten plausibel wird? Unter welchen Bedingungen kann auch die lokale fossile Stromerzeugung in Anlagen mit Wärme-Kraft-Koppelung (WKK) ausgedehnt werden?
4. Kommen auch auswärtige Investitionen in Stromerzeugungsanlagen oder Bezugsrechte mit nicht erneuerbaren Quellen (Gas, Öl, Kohle, Kernkraft) in Frage?
5. Wie werden die Optionen „Eigenproduktion“, „Bezugsrechte“ und „Beschaffung auf dem freien Markt“ im Vergleich beurteilt? Eine konsequente Ausrichtung der Strombeschaffung auf den freien Handel birgt z.B. keine Investitionsrisiken und es kann zu jedem Zeitpunkt das wirtschaftlich und ökologisch optimalste Stromprodukt eingekauft werden? Welche Nachteile wären damit verbunden?
6. Welche Eigentümerstrategie verfolgt der Stadtrat, bzw. welche Vor- und Nachteile sieht er in den unterschiedlichen Formen wie z.B. Direktinvestitionen in Anlagen, Beteiligungen an Gesellschaften zur Stromerzeugung, Investitionen in Bezugsrechte usw.?
7. Welche Rolle wird Investitionen in den Stromtransport und in Regelenergie beigemessen?
8. Wie bezieht der Stadtrat die noch unklaren Optionen bezüglich der Marktöffnung bei Strom in die Überlegungen mit ein?